

Abschlüsse an den allgemein bildenden öffentlichen Schulen

Abschlüsse im Sekundarbereich I

Abschlüsse; Berechtigungen

(1) Nach dem 9. Schuljahrgang können folgende Abschlüsse erworben werden:

1. der Hauptschulabschluss,
2. der Abschluss der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen.

(2) Nach dem 10. Schuljahrgang können folgende Abschlüsse erworben werden:

1. der Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss,
2. der Sekundarabschluss I - Realschulabschluss,
3. der Erweiterte Sekundarabschluss I.

Bei vorzeitigem Abgang aus dem 10. Schuljahrgang wird der Abschluss nach Absatz 1 Nr. 1 bescheinigt.

Voraussetzungen für den Erwerb von **Abschlüssen an der Hauptschule**

Hauptschulabschluss

Den Hauptschulabschluss erwirbt nach dem 9. Schuljahrgang, wer die Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen erfüllt hat.

Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss

Den Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss erwirbt, wer die Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern einschließlich Englisch und in den Wahlpflichtkursen erfüllt hat.

Sekundarabschluss I - Realschulabschluss

Den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss erwirbt, wer über die Voraussetzungen für den Erwerb des Sekundarabschlusses I - Hauptschulabschluss hinaus

1. ausreichende Leistungen in einem Fach mit Fachleistungsdifferenzierung in einem Kurs auf erhöhter Anspruchsebene (E-Kurs) und
2. im Durchschnitt befriedigende Leistungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen erbracht hat.

Erweiterter Sekundarabschluss I

Den Erweiterter Sekundarabschluss I erwirbt, wer über die Voraussetzungen für den Erwerb des Sekundarabschlusses I - Realschulabschluss hinaus

1. gute Leistungen in einem Fach mit Fachleistungsdifferenzierung in einem E-Kurs und befriedigende Leistungen in dem anderen E-Kurs und
2. im Durchschnitt gute Leistungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen erbracht hat.

Voraussetzungen für den Erwerb von **Abschlüssen an der Realschule**

Sekundarabschluss I - Realschulabschluss

Den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss erwirbt, wer die Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen erfüllt hat.

Erweiterter Sekundarabschluss I

Den Erweiterter Sekundarabschluss I erwirbt, wer über die Voraussetzungen für den Erwerb des Sekundarabschlusses I - Realschulabschluss hinaus im Durchschnitt befriedigende Leistungen

1. in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen und
2. in den Pflichtfächern Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik

erbracht hat.

Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss

Wer die Voraussetzungen am Ende des 10.Schuljahrgangs nicht erfüllt, aber in höchstens drei Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen geringere als ausreichende Leistungen erbracht hat, erwirbt den Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss.

Wer nicht in den 10. Schuljahrgang versetzt wird und die Schule verlässt, erhält den Hauptschulabschluss, sofern er die Voraussetzungen in Verbindung mit den Vorschriften der Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung für die Hauptschule erfüllt. Bei nicht ausreichenden Leistungen in Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprachen ist nur die besser bewertete Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache zu berücksichtigen. Der Abschluss wird im Abgangszeugnis bescheinigt.